



Bischofskanzlei Greifswald, Bahnhofstraße 35-36, 17489 Greifswald

Martin Lohmann
Bundesverband Lebensrecht e.V.
Fehrbelliner Straße 99
10119 Berlin

Durchwahl +49 (0)3834 554 785
Fax +49 (0)3834 554 766
E-Mail Bischof.Abromeit@nordkirche.de
www.kirche-mv.de

Unser Zeichen
Datum Greifswald, 18. September 2012

Bischof

Dr. Hans-Jürgen Abromeit

Grußwort zum „Marsch für das Leben“ – 22. September 2012

„Du hast mich gebildet im Mutterleibe. Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin“, so jubelt der Psalmist (Ps 139,13-14).

„Wunderbar gemacht“ - gilt dies für jeden Menschen? Wenn man an unser Schönheitsideal denkt oder sich den Arbeitsmarkt anschaut, so könnte man fast denken, dass Menschen mit Trisomie 21 nicht gemeint sind. Fragt man dagegen ihre Eltern und Geschwister, so ergibt sich meistens ein ganz anderes Bild. Forscher der Universität Montreal haben Eltern von 272 Kindern mit Trisomie 18 oder 21 zu ihrer Lebenszufriedenheit befragt. Das Ergebnis: Fast alle Eltern solcher Kinder bezeichneten sich als glücklich, so das Fachblatt *Pediatrics*. Gott schenkt uns unser Leben. Jedem Menschen kommt von Gott her das gleiche Recht auf Leben zu.

Dazu braucht man die Einschränkungen, mit denen die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen leben, nicht schönzureden. Gerade angesichts von Trisomie 21 und anderer Formen von Behinderung möchte mancher sicher auch mal ein paar Zeilen später in den Psalm einstimmen: „Aber wie schwer sind für mich, Gott, deine Gedanken!“ (Ps 139,17). Mit einer Trisomie 21 gehen oft Herzfehler, Verdauungsbeschwerden oder auch intellektuelle Einschränkungen einher. Doch die Forschung zeigt, dass Eltern, die einen Weg finden, ihr behindertes Kind zu akzeptieren und zu lieben, Glück und Bereicherung erfahren, Und gerade Kinder mit Down-Syndrom versprühen häufig eine Lebenslust, die ansteckend ist.

Wissenschaftlich können wir heute genetische Prozesse teilweise nachvollziehen. So gehört die sogenannte Nackenfaltenmessung, um das Down-Syndrom zu diagnostizieren, schon längst zum Standard der vorgeburtlichen Diagnostik. In den vergangenen Wochen ist dazu ein neuer Bluttest auf den Markt gekommen. Damit soll die Überprüfung auf Trisomie-21 risikoärmer werden.

Mit Behindertenbeauftragten und Angehörigen sollten wir Alarm schlagen. Dieser Bluttest stellt das Lebensrecht von Menschen mit Down-Syndrom in Frage. Die Anwendung dieses


Bluttestes würde der Selektion von ungeborenen Kindern Vorschub leisten. Mit Sicherheit wird im Falle einer festgestellten Trisomie 21 auf die Eltern Druck ausgeübt, ihr Kind abtreiben zu lassen.

Dagegen müssen wir Protest einlegen. Unabhängig von den genetischen Voraussetzungen gibt Gott jedem Menschen Leben, Würde und Wert. Vor allen Fähigkeiten und Behinderungen ist jeder von Gott gewollt und geliebt. Das zeigt uns Jesus Christus, in dem er die Kinder annimmt, den Schwachen hilft und auch für die vermeintlich Starken sein Leben gibt.

Darum freue ich mich, wenn Sie mit dem Marsch für das Leben ein Zeichen gegen den Vormarsch des geplanten Todes setzen.

Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ich hoffe, dass Ihr anhaltendes Engagement zu einem Umdenken in unserer Gesellschaft und Politik führt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Bischof